



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Harms (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

### **Paralympischer Stützpunkt Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung:

Am 24.01.2020 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag mit der Drs. 19/1921 u.a. folgendes beschlossen: „Die Landesregierung wird gebeten, mit Blick auf die gesamte Landesverwaltung klarstellende Handlungsanweisungen zur Förderung von Nachwuchsleistungs- und Spitzensport zu erlassen und mit den entsprechenden Verbänden in Gespräche einzutreten, mit dem Ziel, einen Stützpunkt des Paralympischen Sports auch in Schleswig-Holstein einzurichten.“

1. Welche Gespräche mit dem Ziel, einen Stützpunkt des Paralympischen Sports in Schleswig-Holstein einzurichten, hat es mit welchen Organisationen seit dem in der Vorbemerkung genannten Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags gegeben und welche Ergebnisse wurden dort erzielt?

Antwort:

Das erste Gespräch mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. (LSV) zur Erstellung eines „Stützpunktkonzeptes für den Leistungssport in Schleswig-Holstein“ wurde am 25. Mai 2020 geführt. Die Veröffentlichung des Stützpunktkonzeptes erfolgte am 01. Januar 2022. Der erste Termin mit dem Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. (RBSV) über die Möglichkeit der Errichtung eines Paralympischen Landesstützpunktes hat am 09. Dezember 2022 stattgefunden. Im Anschluss wurden erfolgreich weitere Gespräche mit dem LSV und dem RBSV zur Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen für die Anerkennung des Paralympischen Landesstützpunktes geführt.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung für die Einrichtung eines Stützpunktes des Paralympischen Sports in Schleswig-Holstein durchgeführt und welche sollen noch ergriffen werden?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

3. Welche Finanzmittel sind für die Einrichtung eines Stützpunktes des Paralympischen Sports in Schleswig-Holstein seit 2020 zur Verfügung gestellt worden und welche Finanzmittel sollen noch in den Folgejahren zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Von der Anerkennung des Paralympischen Landesstützpunktes an wird jährlich eine Grundförderung in Höhe von 10.000,- € zur Verfügung gestellt.

4. Wann ist mit der Einrichtung eines Stützpunkts des Paralympischen Sports in Schleswig-Holstein zu rechnen, wo wird dieser sein und für welche Sportart wird dieser eingerichtet?

Antwort:

Die Eröffnung des Paralympischen Landesstützpunktes erfolgt am 16. August 2023. Der Stützpunkt befindet sich im TABA Hotel in Kellinghusen und wird für die paralympischen Sportarten Tischtennis, Rollstuhlbasketball, Schwimmen und Fußball eingerichtet.

5. Welche Rolle nimmt der inklusive Sport in der Erstellung der Marke „Sportland SH“ ein?

Antwort:

Der gesamte Zukunftsplan Sportland ist von Beginn an in jeder Expertenrunde, in den Lenkungsausschüssen und in der Umsetzung auf Verwaltungsebene grundsätzlich inklusiv angelegt. „Inklusiv“ bedeutet in der Umsetzung des Sportland-Prozesses, dass Sport für Menschen mit Behinderungen nicht exklusiv, also getrennt von Menschen ohne Behinderungen gedacht wird, sondern grundsätzlich dem Wortsinn nach inklusiv. Darauf hatte insbesondere der Rehabilitations- und Behindertensportverband bereits in der Entstehungsphase des Prozesses erfolgreich hingewirkt.